

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

18. Oktober 2022

– Drucksache 17/3392

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7 Bearbeitung von Dienstunfällen sowie die
Verfolgung von Schadenersatzansprüchen
des Landes durch das Landesamt für Be-
soldung und Versorgung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2022 – Drucksache 17/3392 – Kenntnis zu nehmen.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Uwe Hellstern

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3392 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Berichterstatter trug vor, der Bericht des Staatsministeriums beruhe auf einem Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2020, der auf Grundlage von Empfehlungen des Rechnungshofs in seiner Denkschrift des Jahres 2019 erfolgt sei. Seinerzeit habe der Rechnungshof die Einführung einer zentralen standardisierten Bearbeitung von Dienstunfällen sowie die Optimierung der Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angeregt.

Das Staatsministerium teile hierzu mit Bericht vom 18. Oktober 2022 mit, dass ein stufenweiser Zeitplan für die Übergabe der laufenden Dienstunfallverfahren durch die einzelnen Dienststellen an das LBV erstellt worden sei. In den Monaten Juni bis August 2022 habe das LBV daraufhin die offenen Fälle zur Bearbeitung übernommen und sei seitdem für die Festsetzung und Auszahlung der Unfallfürsorgeleistungen zuständig. Ein vom Ministerium für Finanzen prognostizierter Stellenmehrbedarf solle durch wiederum beim LBV frei gewordene Stellen gedeckt werden.

Die Ergebnisse der Teilzentralisierung beim LBV würden nach einem angemessenen Zeitraum durch das Ministerium für Finanzen evaluiert. Dabei sollten sowohl Synergieeffekte als auch die Folgen der Coronapandemie wie z. B. verstärkte Tätigkeiten im Homeoffice und deren Auswirkungen auf das Unfallaufkommen in der Landesverwaltung untersucht werden.

Es werde angeregt, auf einen erneuten Bericht in der Sache zu verzichten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3392 Kenntnis zu nehmen.

25.1.2023

Dr. Hellstern